



Samuels Reise

Die Flucht des Kindersoldaten aus Eritrea führte über viele Länder in eine Grauzone – das Kirchenasyl. Und das ist nun seine letzte Hoffnung. Von Birgit Neufert und Nils Baudisch.

Es ist Mai. Seit einem Jahr lebt Samuel in Lübeck im Kirchenasyl. Was heute wie Alltag anmutet, hat nur wenig Alltägliches an sich. Bis hierher waren es lange Wege für Samuel und die Kirchengemeinde. Von der Flucht aus Eritrea, durch den Sudan, durch die Sahara, nach Libyen, über das Mittelmeer, wieder Libyen, wieder Mittelmeer, bis Europa. Italien.

„Man brachte uns in das Aufnahmelager bei Catania auf Sizilien. Es war völlig überfüllt. Von mindestens drei oder vier Schiffen wurden alle Menschen dort hineingestopft – vielleicht 1000 insgesamt. Man vergab keine neuen Ausweise, die Zugang zu Essen, Getränken oder Schlafplätzen gewährleisteten. Man konnte sich nachts nur in der Cafeteria oder im Freien aufhalten“, sagt Samuel. Er lebte auf der Straße in Catania, ernährte sich von etwas Wasser und wildwachsenden Kaktusfeigen, die ihm Bauchschmerzen und Hautausschlag am ganzen Körper bescherten. Medizinische Behandlung für diese Beschwerden gibt es nicht. Auch nicht für die Kriegsverletzungen aus Eritrea.

Das ist Europa. Während Menschen wie Samuel ihr Leben riskieren, um es bis hierher zu schaffen, beschäftigt die europäischen Staaten vor allem eine Frage: Wer ist zuständig? Während Geflüchtete in Italien, Spanien, Griechenland, Malta, Ungarn, Bulgarien oder Polen auf der Straße leben oder im Gefängnis, während sie Hunger oder fehlender medizinischer Versorgung und/oder Folter ausgesetzt sind, vermittelt Europa vor allem eines: Die Botschaft, dass niemand für diese Menschen verantwortlich sein will. Die Zuständigkeiten werden an die Ränder Europas verlagert. Im Vordergrund steht das Ziel, Menschen möglichst schnell wieder los zu werden und sie, bis das gelingt, in untragbaren Verhältnissen am Rande des Kontinents festzuhalten. Die dramatischen Folgen dieser Zuständigkeitsprüfung, in der die Aufnahme von Geflüchteten zum bloßen Verwaltungsakt wird, tragen vor allem die ankommenden Menschen selbst.

Deutschland = Sicherheit?

Samuel ist einer von ihnen. Kaum 14 Jahre alt wird er in Eritrea zum Militärdienst gezwungen. Die nächsten zehn Jahre ist er Soldat. Aus Angst um sein Leben und weil er nicht selber auf Menschen schießen will, desertiert er immer wieder. Erfolglos. Viereinhalb Jahre verbringt er deshalb im Militärgefängnis, ohne dass er je einen Richter gesehen hätte, ohne zu wissen, was mit ihm passieren würde. Er ist nicht mehr sicher und beschließt zu fliehen – sicher im Glauben, es würde ihm in Europa besser ergehen. Aber in Italien angekommen, fürchtet Samuel erneut um sein Leben. Über Mailand schafft er es nach Deutschland und wähnt sich in Sicherheit.

Die Hintergründe sind egal

Dort angekommen stellt sich wieder die Frage, wer zuständig ist. Die „Dublin III“-Verordnung sieht vor, dass jeder Flüchtling in dem EU-Land, das er oder sie zuerst betreten hat, einen Asylantrag stellt. Ist man weitergereist, wird man in das Ankunftsland zurückgeschoben. Die genauen Hintergründe der Flucht sind dabei egal. Für Länder wie Deutschland ist es somit ein Leichtes, Geflüchtete immer wieder abzuschieben – nach Italien, Spanien, Ungarn und in andere Länder. Dabei hätte Deutschland durchaus die Möglichkeit, von seinem so genannten „Selbsteintrittsrecht“ Gebrauch zu machen. Das bedeutete, dass Deutschland in diesem Fall doch die Durchführung des Asylverfahrens übernehmen würde. Das jedoch setzte voraus, dass die deutschen Behörden die Fluchtgeschichte ernst nähmen und für schwerwiegend genug hielten, um einen Menschen nicht ein weiteres Mal auf Reisen zu schicken. Und so ist die Frage nicht nur: Wer ist zuständig?, sondern vor allem auch: Wer will zuständig sein?

Darüber hinaus gibt es bestimmte Fristen, innerhalb derer Deutschland die Abschiebung erfolgreich durchführen muss. Gelingt dies Deutschland nicht in einem Zeitraum von sechs Monaten – oder 18 Monaten, wenn der oder die Betroffene zwischen durch als „flüchtig“ gilt – wird die Bundesrepublik automatisch zuständig für das Asylverfahren. Und genau hier kommt das Kirchenasyl ins Spiel.



Alberschwende: Dorf schützt Syrer in Kirchenräumen

ALBERSCHWENDE
1.6.2015
Im österreichischen Alberschwende durchkämmten die Behörden den Ort auf der Suche nach einem Syrer, der abgeschoben werden sollte. In der Gemeinde gab es breiten Widerstand. Unter dem Motto "Wir sind Asyl", wird für ein Bleiberecht demonstriert. Die Abschiebung scheiterte damals. Doch es droht insgesamt fünf syrischen Asylbewerbern ein neuer Abschiebungsversuch. Sie sind deshalb im Pfarrhaus einquartiert. Kirchenasyl gibt es in Österreich formal nicht.<

Nils Baudisch
*ist Sozialökonom
und arbeitet in
Hamburg*

Birgit Neufert
*ist seit April 2013
Referentin der BAG-
Geschäftsstelle in
Hamburg. Bevor sie
zur BAG kam, hat
sie selbst Kirchen-
asyle begleitet.*



Abgeschoben trotz anerkannter Vaterschaft

CHEMNITZ 28.5.2015
*Im August wird El
Kamel Vater. Doch
wenn seine Freundin
Jessica ihr Kind
bekommt, kann er
nicht dabei sein. Trotz
einer vorliegenden
vorgeburtlichen
Vaterschaftsanerken-
nung wurde er mitten
in der Nacht aus seiner
Unterkunft in Zwickau
abgeholt und abge-
schoben. Die Familie
kämpft nun mit der
Hilfe des Sächsischen
Flüchtlingsrats und
einem Anwalt dafür,
dass El Kamel wieder
zu ihnen nach
Deutschland darf. Auch
eine Petition an den
sächsischen Innenmini-
ster wurde gestartet.<*

Samuel meldet sich also bei den deutschen Behörden und will Asyl beantragen. Er wird nach Lübeck geschickt. Nach zwei Monaten erhält Samuel einen Brief von den Behörden. Er soll nach Italien zurückgeschoben werden. Aber in seiner Unterkunft in Lübeck gibt es einen kleinen Kreis aus Ehrenamtlichen, die ihn unterstützen. Einige sind Mitglied der Kirchengemeinde im Stadtteil. Als sie von der drohenden Abschiebung hören, tragen sie Samuels Geschichte in die Gemeinde und richten schließlich ein Kirchenasyl ein.

Zum Schutz der Menschenwürde

Durch Kirchenasyl werden Menschen, die akut von einer Abschiebung in lebensgefährliche oder menschenrechtsverletzende Zustände bedroht sind, geschützt. Sie werden für einen begrenzten Zeitraum von einer Kirchengemeinde aufgenommen. Sie werden untergebracht, mit Lebensmitteln versorgt, bei den weiteren rechtlichen Schritten begleitet, werden Teil der Gemeinschaft. Zusammen mit Anwältinnen und Anwälten werden alle in Betracht zu ziehenden rechtlichen, sozialen und humanitären Gesichtspunkte neu geprüft. Damit soll eine Entscheidung zugunsten der Geflüchteten erreicht werden – was in den meisten Fällen gelingt.

Zu viele Kirchenasyl-Fälle?

Dass gerade auch in „Dublin III“-Fällen Kirchenasyl gewährt wird, ist ein trauriger Ausdruck dessen, wie dieses Dublin-System funktioniert beziehungsweise wie es nicht funktioniert. Menschen werden durch Kirchenasyl auch vor Abschiebungen innerhalb Europas geschützt, weil die Situation in Europa ist wie sie ist. Dennoch gibt es seit Herbst 2014 eine kontroverse Debatte zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), dem Bundesinnenministerium und den Kirchen: Der Kirchenasylbewegung werden die vielen Dublin-Kirchenasyl-Fälle zum Vorwurf gemacht. Wer Kirchenasyl im Zusammenhang mit Dublin III kritisiert, täte gut daran, das Dublin-System selbst in Frage zu stellen. Stattdessen allerdings fahren deutsche Politikerinnen und Politiker fort, die menschenunwürdigen Zustände innerhalb Europas zu leugnen oder zu rechtfertigen oder die Lösung allein an den Rändern Europas zu suchen. Dabei sind die Grenzen längst mitten in Europa angekommen. Auch mitten in Deutschland. Zum Beispiel in Lübeck.

Samuel indes scheint Glück zu haben. Noch zwei Monate muss er im Kirchenasyl verbringen. Danach wird sein Asylverfahren in Deutschland durchgeführt und er kann hier bleiben. Er hofft, dass er dann ein ganz normales Leben führen kann: Abschlüsse nachholen, die er wegen seiner Militärzeit versäumt hat. Eine Ausbildung. Arbeiten. Freizeit mit Freunden verbringen – wenn man ihn nur lässt.<